

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Unterrichtsfach Musik

### Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

**Datum des Gutachtens: 21.09.2021**

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

## A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

### Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter\*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

### Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Unterrichtsfach Musik	V01	21.09.2021	Daniel Simons



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

### **Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring**

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## **B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Unterrichtsfach Musik**

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Das Studium des Unterrichtsfachs Musik umfasst diejenigen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module, welche die allgemeinen musikbezogenen Kompetenzen aus der Schulbildung und die bereits erworbenen künstlerischen Kompetenzen aufgreifen, ausbauen und systematisieren sowie der fachdidaktischen Reflexion zugänglich machen. Die Studienabsolvent*innen können somit musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schüler*innen in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Dies geschieht gemäß der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (vgl. KMK, 2019: S. 41).</p> <p>Das Bachelorstudienprogramm zielt auf den Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen, d.h. für das Unterrichtsfach Musik werden grundlegende Kompetenzen sowohl in fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Hinsicht erworben. Die Masterstudienprogramme für Grundschule und Haupt-/Realschule fokussieren in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen die jeweilige Schulform. Die Besonderheiten werden in den entsprechenden Veranstaltungen differenziert und die Inhalte entsprechend der Zielgruppe vermittelt.</p> <p>Einige Spezifika des Standortes und des Selbstverständnisses mit Bezug auf das Profil angehender Musik-Lehrkräfte seien nachfolgend nochmals akzentuiert: Neben den künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen kommt insbesondere deren Verzahnung untereinander sowie mit den Praxisphasen (in den schulpraktischen Studien im Bachelor und dem fünfmonatigen Schulpraktikum im Master) im Studium eine hohe Bedeutung zu. Nach der professionsbezogenen Eignungsabklärung wird durch die frühzeitige Theorie-Praxis-Verzahnung ein systematischer und kontinuierlicher Auf- und Ausbau professioneller Handlungskompetenzen vor dem Hintergrund einer persönlichen künstlerischen Weiterentwicklung gewährleistet. Eine lokale Besonderheit besteht in der engen Kooperation des Faches mit Akteur*innen der zweiten und dritten Ausbildungsphase, welche in regelmäßig tagenden „Entwicklungsteams“ an aktuellen Themen der Berufspraxis gemeinsam mit Studierenden arbeiten und dabei phasenübergreifend in Projekten des „Zukunftszentrums Lehrkräftebildung“ Materialien für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (angehender) Musiklehrer*innen erarbeiten. Die dort entstehenden, frühen Einblicke in Praktiken und Anforderungen des allgemeinbildenden Musikunterrichts sowie die fortlaufende Re-Aktualisierung der hochschuldidaktischen Anlage des Studiums qualifizieren Studierende sehr praxisnah und dennoch in steter Anbindung an den jeweiligen wissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>Schließlich werden die Studierenden bereits ab dem Ende ihres Bachelor-Studiums und nachfolgend im Forschungsprojekt im Master-Studium regelmäßig in laufende sowohl fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Forschungsprojekte am Standort eingebunden. Hierdurch wird eine allgemein wünschenswerte forschende Haltung gefördert,</p>
------------------------------------	--



	<p>aber auch ein frühzeitiger Einblick und Möglichkeiten der Teilnahme an akademischen Diskursen ermöglicht, bspw. über den Besuch von Konferenzen oder eigenen Tagungs-Formaten am Ende des dreisemestrigen Projektes im Master.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• Hochschulkompass<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li><li>• Datenbank des Akkreditierungsrates<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li></ul>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Unterrichtsfaches Musik												
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>09.10.2019</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>20.05.2020</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>19.06.2020</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>10.05.2021</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>09.07.2021</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019	Programmordner (Selbstdokumentation)	20.05.2020	Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020	Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	09.07.2021	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021
Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019												
Programmordner (Selbstdokumentation)	20.05.2020												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020												
Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	09.07.2021												
Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021												
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p><b>Programmbeirat für das Cluster „Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport“</b></p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Prof. Dr. Thomas Krettenauer,</b> Professor für Musik und ihre Didaktik, Universität Paderborn</li><li>• <b>Prof. Dr. Maria Peters,</b> Professorin Kunstpädagogik / Ästhetische Bildung, Universität Bremen</li><li>• <b>Prof. Dr. Petra Wolters,</b> Professorin für Sportwissenschaft, Universität Vechta</li></ul> <p>Vertreter*in außerschulische berufliche Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Sebastian Lugert,</b> Geschäftsführer des Lugert Verlag gmbH &amp; Co. KG, Handorf</li></ul> <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Niklas Washausen;</b> Studierender der Bildungswissenschaften, Universität Greifswald</li></ul> <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Christian Pütter,</b> Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, Referat 35 -Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten</li></ul>												
<b>Rechtliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studienakkreditierungsstaatsvertrag</li><li>• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3</li></ul>												



<b>Inhaltliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen und Lehrenden des Unterrichtsfaches Musik</li><li>• Rückmeldung von Leuphana-Studierenden zum Studium</li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Das Unterrichtsfach Musik verfügt aus Sicht des Programmbeirats über ein schlüssiges Profil und überzeugt in seiner Konzeption insbesondere durch die frühe und enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr werden erfüllt.</p> <p>Der Programmbeirat bewertet es als positiv, dass Studierende schon am Ende des Bachelor-Studiums und nachfolgend im Masterprogramm verschiedentlich Einblicke und Möglichkeiten zur Teilnahme an Forschungsprojekten, Fachtagungen und Konferenzen erhielten. Auch nationale und internationale Fachdiskurse fanden somit in den Studienprogrammen Berücksichtigung.</p> <p>Aus den vorgelegten Unterlagen wird nicht eindeutig ersichtlich, inwieweit der gem. MaVO-Lehr erforderliche Anteil der Fachdidaktik im Umfang von mindestens 15 CP (Lehrämter G und HR) tatsächlich erreicht wird. Weiterhin fehlt im Programmordner das bildungspolitische Thema Digitalisierung im Kapitel 3.2 zu den KMK-Standards. Der Beirat empfiehlt die Unterlagen entlang der mündlichen Darstellungen zu diesen Themen zu präzisieren.</p> <p>Die strukturelle und (ausbildungs-)inhaltliche Konzeption der BA-/MA-Studienprogramme machten es in hohem Maße möglich, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Sowohl der strukturelle Aufbau als auch die ausgewogene Berücksichtigung bzw. curriculare Verteilung der fachwissenschaftlichen und musikpraktisch-künstlerischen Ausbildungsinhalte garantierten einen sukzessiven Kompetenzaufbau vom BA „Lehren und Lernen“ bis zu den Masterprogrammen. Besondere Wertschätzung äußerte der Programmbeirat für das „Leuphana Semester“, den im Studienverlauf frühzeitig platzierten und groß dimensionierten bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich sowie die ausbildungsinhaltlich stringente Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik bzw. von Theorie und Praxis innerhalb der Module. Insgesamt werde damit zielgerichtet ein angemessenes BA-Abschlussniveau erreicht. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsinhalte bzw. Module in den Masterprogrammen seien hinsichtlich Anspruchsniveau und Qualifikationszielen auf die jeweilige Schulform abgestimmt und es würden zielgruppenspezifisch differenzierte Lehrveranstaltungen für G und HR angeboten. Die Erfüllung der inhaltlichen KMK-Vorgaben werde überzeugend dargelegt. In den jeweiligen BA- und MA-Modulen des Unterrichtsfaches Musik erfolgten die Vermittlung bzw. Aneignung der Ausbildungsinhalte durch hinreichend unterschiedliche Lehr- und Lernformen. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Corona-Erfahrungen und der voranschreitenden Entwicklung/Etablierung digitaler Lehr-/Lernformate empfiehlt der Programmbeirat zu prüfen, ob digitale Lehr-/Lernformate in den Modulbeschreibungen ausreichend abgebildet seien. Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit finden sowohl auf der Ebene der direkten Studieninhalte, auf der Ebene der Studienprogrammorganisation und durch fakultäts- und hochschulweite Strukturmaßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Diversität Berücksichtigung. Gegebenenfalls könne die Diversität und Gleichwertigkeit weltweit existierender Musikkulturen noch mehr fokussiert werden. Dieses Thema könne auch in der Profilierung eine größere Rolle spielen.</p> <p>Die Eingangsqualifikation wird vom Programmbeirat als adäquat angesehen. Ob des Fachdiskurses um den Begriff „künstlerisch“ empfiehlt der Programmbeirat zu prüfen, ob man alternativ von einer „musikpraktisch-/pädagogischen Befähigungsprüfung“ anstelle einer „künstlerischen Befähigungsprüfung“ sprechen könne.</p>



	<p>Das Bachelorstudienprogramm sei polyvalent und fokussiere als vorrangiges Qualifikationsziel einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen in den aufeinander abgestimmten bzw. eng verzahnten künstlerisch-musikpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen befähigten die BA-Absolvent*innen in idealer Weise zu einem Berufseinstieg in der außerschulischen Bildungsarbeit und redaktionellen Tätigkeiten in Fachverlagen, so wie zu einem weiterführenden Masterstudium. Die Masterabschlüsse GHR führten ebenfalls zielgerichtet zu Tätigkeiten in der außerschulischen Bildungsarbeit, über den Vorbereitungsdienst zum Lehramt oder zu einer wissenschaftlichen Laufbahn (Promotion). Masterabsolvent*innen erfüllten die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Musik stehe aktuell für BA, MA G und HR in ausreichendem Maße fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Auch die räumliche, instrumentale und musik-/medientechnische Ausstattung sowie die IT-Infrastruktur könnten als sehr gut bezeichnet werden. Beide Universitätsprofessuren sowie die derzeitige Inhaberin der Stelle einer Universitätsmusikdirektorin deckten in der Musiklehrer*innenbildung eine außergewöhnlich große Breite an Ausbildungsinhalten ab. Mit Blick auf die anstehenden Ruhestandssetzungen in 2020-22 sei unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die freiwerdenden Stellen mit den jeweiligen Deputaten adäquat wiederbesetzt würden.</p> <p>Der Programmbeirat stellt fest, dass die Ergebnisse aus den internen QM-Verfahren hinreichend bei der Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs berücksichtigt wurden. Studierende hoben die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Qualitätszirkeln positiv hervor. Die aus den QM-Verfahren abgeleiteten und dokumentierten Maßnahmen erscheinen sinnvoll und passgenau. Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung wurden ausreichend berücksichtigt.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Der Programmordner und seine Anlagen werden entsprechend dem Prüfgutachten überarbeitet:</li><li>– Die entfristete 50% LfbA-Stelle wird wie geplant besetzt.</li><li>– Es erfolgt ein Nachtrag der Qualifikationsziele in den Fachspezifischen Anlagen.</li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Unterrichtsfach Musik das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
<b>Maßnahmenumsetzung</b>	<p>Teilweise erfolgt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 05. Oktober 2022</p>
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>